

Dekret

vom 18. November 2004

Inkrafttreten:
01.01.2006

**über den Zusammenschluss
der Gemeinden Botterens und Villarbeney**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen von Botterens und Villarbeney;

gestützt auf die Artikel 1, 10 Abs. 1 Bst. m und 133 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden;

gestützt auf das Dekret vom 11. November 1999 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 5. Oktober 2004;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Die Beschlüsse der Gemeinden Botterens und Villarbeney, sich mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 zusammenzuschliessen, werden genehmigt.

Art. 2

Die neue Gemeinde trägt den Namen Botterens.

Art. 3

¹ Infolgedessen gilt ab dem 1. Januar 2006 Folgendes:

- a) Die Gemeindegebiete von Botterens und Villarbeney werden zu einem einzigen Gemeindegebiet vereinigt, demjenigen der neuen Gemeinde Botterens. Der Name Villarbeney ist von diesem Zeitpunkt an kein Gemeindenname mehr; er wird zum Namen eines Dorfes auf dem Gemeindegebiet der neuen Gemeinde.

- b) Die Ortsbürger von Villarbeney werden Ortsbürger der neuen Gemeinde Botterens.
 - c) Die Aktiven und Passiven der Gemeinden Botterens und Villarbeney werden vereinigt und bilden die Bilanz der neuen Gemeinde Botterens.
- ² Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinbarung, die von den Gemeinden Botterens und Villarbeney am 20. September 2004 genehmigt wurde.

Art. 4

- ¹ Der Staat zahlt der neuen Gemeinde Botterens als Finanzhilfe an den Zusammenschluss einen Beitrag in der Höhe von 192 591 Franken.
- ² Die Finanzhilfe wird ab dem 1. Januar 2007 im Rahmen der verfügbaren Fondsmittel ausgerichtet.

Art. 5

Dieses Dekret untersteht dem Gesetzesreferendum.

Der Präsident:

R. VONLANTHEN

Der 1. Sekretär:

R. AEBISCHER